

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 39 vom 13. Februar 2008)

Seite 18, Titel des Kapitels I:

Statt: „BEGRIFFSBESTIMMUNG UND KLASSIFIZIERUNG VON SPIRITUOSEN“

muss es heißen: „ANWENDUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNG UND KATEGORIEN VON SPIRITUOSEN“.

Seite 38, Anhang II Nummer 23 Buchstabe c:

Statt: „Zur Aromatisierung können weitere natürliche oder naturidentische Aromastoffe ...“

muss es heißen: „Zur Aromatisierung können weitere natürliche und/oder naturidentische Aromastoffe ...“.

Seite 38, Anhang II Nummer 24 Buchstabe c:

Statt: „Zur Aromatisierung können weitere natürliche oder naturidentische Aromastoffe ...“

muss es heißen: „Zur Aromatisierung können weitere natürliche und/oder naturidentische Aromastoffe ...“.
